Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/589

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)

— Drucksache V/250 —

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

Berichterstatter:
Abgeordneter Seidel

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 5. Mai 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Seidel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25 Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

— Drucksache V/250 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

Kap. 25 01 Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau

Tit.	Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) *3 829 100 DM*	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) **3 744 800 DM**
103	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte *148 700 DM*	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte **144 600 DM**
104	Bezüge der nichtbeamteten Kräfte	Bezüge der nichtbeamteten Kräfte
	a) Vergütungen der Angestellten *2 882 400 DM*	a) Vergütungen der Angestellten **2 825 900 DM**
	b) Löhne der Arbeiter *267 800 DM*	b) Löhne der Arbeiter **264 600 DM**
215	Reisekostenvergütungen	Reisekostenvergütungen
	b) Auslandsreisen *20 000 DM*	b) Auslandsreisen **16 000 DM**
218	Kosten für Sachverständige *25 000 DM*	Kosten für Sachverständige **20 000 DM**
225	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen *28 000 DM*	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen **20 000 DM**

Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit.	Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
45a)	Tilgung und Zinsen aus Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues (ausgenommen sind Darlehen zum Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes, der Bundesbahn und Bundespost, Angehörige der Bundeswehr, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Personal der Fraktionen, Angehörige der ausländischen Missionen sowie Angehörige der in- und ausländischen Presse)	Tilgung und Zinsen aus Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues (ausgenommen sind Darlehen zum Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes, der Bundesbahn und Bundespost, Angehörige der Bundeswehr, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Personal der Fraktionen, Angehörige der ausländischen Missionen sowie Angehörige der in- und ausländischen Presse)
	1. Tilgungsbeträge *139 000 000 DM*	1. Tilgungsbeträge **133 000 000 DM**

(noch Kap. 25 02)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 570 Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten unter Berücksichtigung raumordnerischer Zielsetzungen einschließlich der durchzuführenden Untersuchungen und deren Auswertung a) Darlehen *19 000 000 DM*	Tit. 570 Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten unter Berücksichtigung raumordnerischer Zielsetzungen einschließlich der durchzuführenden Untersuchungen und deren Auswertung a) Darlehen **18 000 000 DM**
Tit. 571 Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern unter Berücksichtigung raumordnerischer Zielsetzungen a) Darlehen *für Maßnahmen im Rahmen der Zweckbindung des § 20 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes* b) Zuschüsse und andere Zuweisungen *für Maßnahmen im Rahmen der Zweckbindung des § 20 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes*	Tit. 571 Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern unter Berücksichtigung raumordnerischer Zielsetzungen a) Darlehen b) Zuschüsse und andere Zuweisungen
Tit. 585 Förderung des Wohnungsbaues nach § 19 a des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in den Ländern Es wird die Ermächtigung erteilt mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre einzugehen, und zwar für a) Darlehenszusagen (Unterteil a) bis zur Höhe von *151 200 000 DM* b) Annuitätszuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von *58 800 000 DM*	Tit. 585 Förderung des Wohnungsbaues nach § 19 a des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in den Ländern Es wird die Ermächtigung erteilt mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre einzugehen, und zwar für a) Darlehenszusagen (Unterteil a) bis zur Höhe von **182 000 000 DM** b) Annuitätszuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von **28 000 000 DM**
Tit. 588 Sonstige Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues a) Darlehen *374 800 DM*	Tit. 588 Sonstige Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues a) Darlehen **3 224 800 DM**
Tit. 606 Zuschüsse zur Förderung des Baues von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Maßnahme „Junge Familie" und „Besser und schöner wohnen" *49 200 000 DM*	Tit. 606 Zuschüsse zur Förderung des Baues von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Maßnahme „Junge Familie" und „Besser und schöner wohnen" **45 200 000 DM**
Tit. 611 Zuschüsse zur Baulandbeschaffung und -erschließung *9 400 000 DM*	Tit. 611 Zuschüsse zur Baulandbeschaffung und -erschließung **8 400 000 DM**
Tit. 830 Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes (ausgenommen der Wohnungsbau für die Angehörigen der Bundesbahn, der Bundespost und der Bundeswehr) a) Darlehen *70 000 000 DM* Ausgaben über den Betrag von *49 242 000* DM hinaus dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 02 Tit. 49 gegenüberstehen. Es wird Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre einzugehen, und zwar für a) Darlehnszusagen (Unterteil a) bis zur Höhe von *105 300 000 DM*	Tit. 830 Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes (ausgenommen der Wohnungsbau für die Angehörigen der Bundesbahn, der Bundespost und der Bundeswehr) a) Darlehen **65 000 000 DM** Ausgaben über der Betrag von **44 242 000** DM hinaus dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 02 Tit. 49 gegenüberstehen. Es wird Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre einzugehen, und zwar für a) Darlehnszusagen (Unterteil a) bis zur Höhe von **80 000 000 DM**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 25 02)	
b) Zinszuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von *4 256 000 DM*	b) Zuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von **3 000 000 DM**
Tit. 833 Schaffung von Wohnraum für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, für Angestellte der Bundestagsfraktionen sowie für Angehörige der inländischen Presse a) Darlehen b) Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes *Die Mittel zu a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.* *Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre für* *a) Darlehenszusagen (Unterteil a) und* *b) Zuschußzusagen (Unterteil b)* *bis zur Höhe von insgesamt 1 720 000 DM einzugehen.* *Die Fälligkeiten aus dieser Ermächtigung sind bei Darlehen auf mindestens 2 Jahre, bei Zuschüssen auf mindestens 5 Jahre zu verteilen.*	Tit. 833 Schaffung von Wohnraum für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, für Angestellte der Bundestagsfraktionen sowie für Angehörige der inländischen Presse a) Darlehen b) Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes
Tit. 834 Schaffung von Wohnraum für Angehörige ausländischer Missionen Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre für a) Darlehnszusagen (Unterteil a) *und* b) Zuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von insgesamt *2 400 000 DM* einzugehen.	Tit. 834 Schaffung von Wohnraum für Angehörige ausländischer Missionen Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre für a) Darlehnszusagen (Unterteil a) b) Zuschußzusagen (Unterteil b) bis zur Höhe von insgesamt **1 400 000 DM** einzugehen.
Tit. 895 Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen des privaten Rechts (§ 48 RHO) *5 850 000 DM*	Tit. 895 Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen des privaten Rechts (§ 48 RHO) **3 000 000 DM**